



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0364/2025/1				Datum: 17.10.2025			
Dezernat 4							
Verfasser:		67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen				Az.: 67/CP	
Betreff:							
9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005							
Gremienweg:							
12.12.2025	Stadtrat	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	
27.11.2025	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	
17.11.2025	Haupt- und Finanzausschuss	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	
18.11.2025	Haupt- und Finanzausschuss	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005, zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 25.11.2022.

Begründung:

Die letzten Erhöhungen der Friedhofsgebühren erfolgten in zwei Schritten zum 01.06.2019 und 01.01.2020. Seitdem sind betriebliche Kostensteigerungen entstanden und folglich ist eine Kostendeckung nicht mehr gewährleistet.

Im Arbeitskreis Friedhofsgebührenkalkulation am 16.01.2025 und 20.03.2025 wurde die aktuelle Gebührenkalkulation vorgestellt und die Notwendigkeit einer Erhöhung einzelner Friedhofsgebühren sowie deren Ausgestaltung beraten.

Ausgenommen von den Gebührenerhöhungen sind:

- Die Gebührenposition 1.02 „Bestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr“.
- Die Gebührenposition 3.19 „Für die Bereitstellung von Reihengrabstätten mit einer vorgeschriebenen Ruhezeit von 15 Jahren“.
- Die Gebührenposition 5.12 „Aufbewahrung von Urnen je Tag“.

Das Rechtsamt hat den Änderungen zugestimmt.

Anlagen:

- Anlage 1: 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005, zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 25.11.2022
- Anlage 2: Synopse zur 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2026 ist aufgrund der Gebührenerhöhung schätzungsweise ein Mehrertrag für den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (Betriebszweig Bestattungswesen) in Höhe von 300.000,00 Euro zu erwarten. Der Mehrertrag ist im Entwurf des Wirtschaftsplans 2026 bereits einberechnet worden.

Dabei sind die im Hinblick auf die Änderung des Bestattungsgesetzes in Rheinland-Pfalz entstehenden finanziellen Auswirkungen noch unberücksichtigt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.

Historie:

BV/0364/2025 im Werkausschuss „Grünflächen- und Bestattungswesen“ am 09.09.2025 vertagt.